

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

99 (27.4.1878)

Beilage zu Nr. 99 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 27. April 1878.

Badische Chronik.

Suchen, 24. Apr. (Zur Fortkultur.) Zu der Geschäftsführung, die gegenwärtig auch in unserem Städtchen trotz im Allgemeinen sehr solider und stabiler Zustände fühlbar zu Tage tritt, kommt noch ein Umstand, der von uns hier, weil ungewohnt, um so schmerzlicher empfunden wird. Die schönen Waldflächen mit einem Areal von nahezu 2800 Morgen, die unsere Gemeinde besitzt, bilden seit undvordenklichen Zeiten das Kleinod, aus welchem dem Gemeindefiskus eine Quelle steter Einnahmen floß und die Bürger nicht nur ihren Holzbedarf schöpften, sondern die reichlich zugetheilten Bürgerholz-Gaben dem Aermsten auch noch ermöglichten, aus dem Erlös des über seinen Bedarf gehenden Theils dieses Gaholzes Ausgaben zu bestreiten. So sehr man daran gewöhnt war, auf diese Zubuße als einer bestimmt zu erwarten zu rechnen, so wohl noch allen Bürgern die großen Waldetrugnisse der 60er Jahre im Gedächtnisse sind, um so unerwarteter kommt — besonders denen, die die kommenden Verhältnisse früher nicht in's Auge gefaßt haben — der Rückschlag, dem wir nunmehr im Ertragniß unserer Waldungen gegenübergestellt sind. Gerade jetzt, wo diesen verminderten Einnahmen gegenüber, die Ausgaben der Gemeinde stetig wachsen, und Angesichts der Thatfache, daß gerade mit gegenwärtiger Zeit und schleppenden Geschäftsgänge auch dem einzelnen Bürger diese Quelle versiegt, ist das Zusammentreffen dieser Umstände um so mehr zu beklagen.

So gerechtfertigt dem gegenüber die Klagen der Betroffenen und besonders der ärmeren Klassen der Beteiligten auch sind, und so entschuldigend es ist, wenn in Folge dieses Einkommensausfalls die Suche nach den Ursachen dieses Zustandes und den Mitteln seiner Abwendung auf allerlei und mitunter sehr falsche Fährten gelangt, so muß es trotzdem die Aufgabe einsichtsvoller Männer sein, sich nicht von momentaner Vortheilsberührung hinreißen zu lassen, sondern die gegenwärtige und zukünftige Sachlage in's Auge zu fassen. Es ist eine nicht nur hier, sondern leider in sehr vielen Gemeinden zu Tage tretende Erscheinung, daß durch die frühere, hauptsächlich in den 40er Jahren maßgebende Bewirtschaftung der Gemeindeförsterei und durch die Veräußerung der Waldungen, die größten Mißgriffe begangen wurden. Als in dieser Zeit auch in den Distrikten unserer Gegend und besonders in den Schlägen, die jetzt und in den nächsten Jahren zum Hiebe kommen, durch Einbruch ein allerdings ziemlich bedeutender Schaden angerichtet war, da wurde die Gelegenheit der freien Hand durch die Gemeindeförsterei nach dem Motto „Was ich ich besser als hat“ dazu benützt, auf die unverantwortlichste Weise Massen durchaus nicht hiebbedürftigen Holzes um Spottpreise zu verkaufen, und indem so der dermaligen Generation der Vortheil zugewendet wurde, die Verpflichtung für die Zukunft um so mehr außer Acht gelassen, als in der nächsten Folge veräußert wurde, den angerichteten Schaden durch richtige Bewirtschaftung, bezw. Kultur der betreffenden Waldfläche wieder gut zu machen. So stehen wir, die jetzige Generation, vor der Folge dieser Mißwirtschaft und machen Umstände und Dinge verantwortlich, die in keiner Weise die Sache wesentlich ändern können. Gegenüber einem der häufigst geäußerten Vorschläge, ein höheres Ertragniß aus der einzelnen Hiebfläche zu erzielen, dem Vorschlag, „mehr zu hauen“, muß entgegengesetzt werden, daß erster Grundsatz bei sorgfältiger richtiger Stellung der Schläge (wovon sorgfältig nicht kann abgegangen werden) der ist, daß die gesammte Waldfläche möglichst gleichmäßig und lückenlos überdeckt ist.

Ist nun die Dichte, der Stand des zu hauenenden Schlags ein derartiger, daß dem Forstmann die Wahl unter den verschiedenen Altersklassen von Bäumen freisteht, so kann er allerdings den schweren Alt-

Stamm jederzeit da hauen lassen, wo ihm auf derselben Fläche zur Erreichung dieses Zweckes eine Anzahl junger Stämme zur Verfügung steht. Wo dieses jedoch nicht der Fall ist, muß der alte Stamm, so lange er gesund ist, unter allen Umständen erhalten bleiben und dies um so unbedenklicher, als es durch genaue forstliche Beobachtungen feststeht, daß der fernere Zuwachs an einem Stamm von etwa 15 bis 25 Jahren unverhältnißmäßig größer ist, als in derselben Zeit an einem Stämmchen von 5 bis 10 Jahren. Treten wir auf Grund dieser Darlegung nun in unsere Gegend, z. B. vor den diesjährigen Hiebsschlag, so wird zunächst dem unbefangenen Urtheilenden auffallen müssen das Fehlen solcher halbwegsigen Stämme. Und was bleibt nun übrig zur Durchführung der angeführten Grundfätze, als etwas mehr Hochstämme zu belassen, als außerdem nöthig wäre? Gerade hierin liegt auch der Grund zu der Wahrnehmung, die oft zu so falschen Schlüssen führt, daß in den Schlägen früherer Jahre viel weniger Stämme von gleich hohem Alter zu bemerken sind; daß man früher mehr die schweren als die miltären Stämme geschlagen habe. Allein hierin ist wohl zu bedenken, daß in den früheren Schlägen, z. B. Wolfsgrund, Wolfsgarten u. a., in reichem Maße die Wahl zur Verfügung stand und daß eine genaue Beobachtung findet, daß auf der Fläche, die z. B. im diesjährigen Hiebsschlage ein Stamm deckt, in jenen Schlägen 2 bis 3, wenn auch schwächere Stämme stehen. „Aber wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren.“ Und so in den Hiebsschlägen dieses und der nächsten Jahre. Bloss etwa 100 Ster Prägelschlag auf einer Fläche von über 90 Morgen sind ein bereicherter Zeuge, daß diese Gattung Holz völlig gefehlt. Und gefehlt, man hätte von diesen zu Prägelschlag aufgestellten Stämmen etwa 50 stehen lassen können (was durchaus nicht der Fall ist), was hätte durch die etwa dadurch ermöglichte Fällung von vielleicht 20 bis 25 größeren Stämmen erreicht werden können mit den nach Abzug des entgangenen Prägelschlags erhaltenen höchstens 20 bis 30 Klastern Holz? Bürgerholz? Mit nichten. Denn um von den 459 Gaholzberechtigten Jedem nur einen Ster Holz verabreichen zu können, wäre das Schlagen von mindestens weiterer 150 Stämmen von Nöthen gewesen. So große Mühe sich auch die Mitglieder der Gemeindeförsterei gegeben, dieses zu ermöglichen, so konnte von Seiten der Forstbehörde nicht entsprochen werden, mit dem Hinweis, daß dadurch das Waldvermögen für die Zukunft auf eine Weise geschädigt würde, die mit dem augenblicklichen Vortheil in gar keinem Verhältnisse und deshalb gefehlt anzuzufügen sei.

Es steht keineswegs im Belieben der Gemeindeförsterei, einen beliebigen Theil oder gar das Gesamtvermögen eines Hiebsschlages den Bezugberechtigten zuzuwenden, da das Gesetz klar und unumgänglichlich vorschreibt, daß vor aller Gaholz-Vertheilung die Kosten, die der Wald erfordert, durch das Ertragniß desselben gedeckt sein müssen und erst der Ueberschuß zur Vertheilung gelangen darf, was gewiß nicht ungerecht ist, da andernfalls die nicht gaholzberechtigten Bürger an einer Last zu tragen hätten, von der bloß die andern den alleinigen Vortheil haben. Da nun in unserem Falle pro 1878 die Kosten des Waldes etwa 2800 Mark erfordern, die Einnahmen aus Stammholz aber höchstens 1000 Mark betragen, so müßten die wenigen zur Vertheilung kommenden Klastern Holz und einige Zentner Rinde u. d. d. d. Preise erzielen, um den Ausfall zu decken. Es dürfte wohl keiner Gemeindeförsterei zu rathen sein, diese gefehlt Beschleunigung zu umgehen, da zweifellos der Ersatz den Gaholzberechtigten durch höhere Stelle bei der Revision aufgegeben würde und so die Sache am Ende schlimmer wäre, als am Anfang. Wie klar diese Darlegungen dem Unbefangenen gegenüber sich darstellen und wie ungerechtfertigt ihm manche Auslassungen von Interessenten erscheinen, so sehr muß er diesen Zustand bedauern im Hinblick auf so viele brave arme Familien, die dadurch schwerer leiden, als mancher Wohlthäter denkt. Gerade die schwierigen Erwerbsverhältnisse sind es auch, die die Veranlassung bilden werden, auf Grund der daraus zu entwickelnden Gesichtspunkte, für die nächsten Jahre und besonders gelegentlich der in diesem Jahre zu erneuernden Forstein-

richtungs-Werke, Alles aufzubieten, um für die jetzige Generation ein günstigeres Resultat in Balde zu erzielen. (Wuch. Anzeiger.)

Vermischte Nachrichten.

— **Gmünd, 24. Apr. (Die Ausstellung.)** Ihren imposanten Eindruck verleiht die Ausstellung zum Theil ihrer Vielfachheit und der Umsicht, mit welcher bei der Auswahl der Gegenstände zu Werke gegangen worden. Allem Anscheine nach ist man dabei von Seiten der k. Centralstelle mit gutem Bedacht und planmäßig zu Werke gegangen. Aus den Schätzen des Musterlagers hat man die Gegenstände, welche für Edelmetall-Technik von besonderem Interesse sind, in zwei großen Glasschränken zusammengestellt. Es sind hier alle Verfahren der Behandlung eines Metalls allein, oder in Verbindung mit mehreren, oder auch mit Email (Glasfluß) zur Anschauung gebracht. Die Centralstelle, selbst mit gar manchen köstlichen Artikeln versehen, hat noch durch zwei Hamburger Geschäfte: F. Salomonson, sowie Reese und Wichmann, Unterstützung erhalten. Diese haben insbesondere japanische Arbeiten geschickt, die sehr die feinsten Techniken in Verfall gerathen. Neben den japanischen Gegenständen sind es besonders die russischen Arbeiten, welche beachtenswert sind. Wenn die Russen Silber verarbeiten, geben sie demselben die Farbe von Alt Silber. Diese Farbe ist es, welche auch der Uhr von P. Stolz vollends das vornehme künstlerische Gepräge verleiht, das ihr schon durch die feine Eleganz der Form zukommt. Die Russen verarbeiten ihr Silber selten aus solches, sondern fast durchweg ein vermeil, d. h. im Feuer vergoldet. Dabei geben sie stets Email, in zwei zum mittelhaltigen Goldgrunde gut stimmenden Farben. Das Email versehen die Russen in tiefen Farben herzustellen. Diesen entsprechend geben sie dem Golde einen dunklen Ton. Nur das Innere ihrer Gefäße, deren prägnante Form in mehr als einer Beziehung an die orientalische Abstammung erinnert, halten sie in Glanz. Dieser wird aber schon durch den Ton des Goldes bedeutend gemindert, und niemals fällt es einem russischen Silberschmied ein, die Innen- und die Außenseite mit Glanz zu befeiden. Mit Vorliebe verweilt aber das Auge immer auf den Emailgefäßen der Japanesen. Hier ist Alles vermieden, was an Glanz zu erinnern vermöchte. Nicht bloß matt, sondern geradezu trübe sind diese Farben, kaum daß dann und wann ein leiser Schimmer der die Farben trennenden Goldfäden bemerklich wird. Aber welche unbeschreibliche Reiz liegt in diesen feingestimmten ruhigen Farbensönen; das Auge wird es nicht müde, immer und immer wieder zu diesen so ganz und gar eigenartigen Schöpfungen zurückzukehren. Wenn man den Hildesheimer Silberfund, wenn man die Proben des Ränneburger Silberschatzes, die das Berliner Gewerbe-Museum gesendet, betrachtet, so wird man dort eben so gut wie an den Werken der Renaissance, die Glanzstellen nur äußerst vorsichtig angewendet, meist aber ganz vermieden sehen. In gleicher Weise sind die amerikanischen Silbergefäße behandelt; sie suchen die Mattirung noch zu vertiefen und wenn sie im Innern der Gefäße Glanz anwenden, so geschieht es bei einem gedämpften Goldton. Glanzlichter werden nur spärlich und nur auf mattem Grunde aufgesetzt. Ganz ähnlich verhält es sich bei den Arbeiten in Eisen, die in klassischer Vollendung insbesondere von Juloaga in Saragossa geliefert werden. Was über die Gefäße bemerkt worden, läßt sich auch auf den Schmuck anwenden. Wie der Schmuck der Alten auf uns gekommen, wie er von Castellani in Rom in klassischer Weise erneuert worden, ist er von so garter Glätte, daß das Auge beleidigende Glanzstellen anzubringen gar nicht möglich ist. Wenn auch die Modellirung des Schmucks der Renaissance eine andere ist, so stimmt sie doch in dieser Richtung mit dem Goldschmuck der alten Welt vollkommen überein. Erhitte aber Email oder der Edelstein zur Erhöhung des farbigen Reizes beim Goldschmuck hinzu, dann ist es doppelt mißlich, größere Glanzstellen zur Anwendung zu bringen. (S. M.)

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modra.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 98.)

„Meine theure Madeleine,“ sagte er, „mein armes Weib, — es schien, als wenn seine Stimme sie zu neuem Leben und neuer Qual erweckte, — wie viel lieber wäre ich gestorben, als daß ich dir diesen Schmerz bereiten hätte!“

„Das weiß ich — davon bin ich fest überzeugt,“ sagte sie, „aber Norman, wie kann ich dich dieses Gelübdes entbinden?“

„Darüber ist glücklicher Weise kein Zweifel möglich,“ erwiderte er. „Er sah, wie sie sich erhob und ihm die Arme entgegenstreckte.“

„Was habe ich verbrochen, daß ich so elend werden mußte?“ rief sie aus. „Was habe ich verbrochen?“

„Madeleine,“ sagte Lord Arleigh, „ich glaube nicht, daß je zuvor jemand so schwer heimgekehrt ist, als wir. Ich glaube nicht, daß jemand je so maßlos litt, mein Lieblich. Hätte der Tod uns getrennt, so wäre die Prüfung erträglicher gewesen.“

„Sie wendete ihre traurigen Augen zu ihm.“

„Es ist sehr grausam,“ sagte sie schauernd, „ich hätte die Herzogin nicht für so grausam gehalten.“

„Nein, es ist mehr als das, es ist — nichtswürdig!“ rief er aus.

„Es ist eine Rache, die eines Teufels würdiger ist, als eines Weibes.“

„Und ich hatte sie so lieb!“ sagte das junge Weib traurig. „Ich will dir keinen Vorwurf machen, mein Gemahl — denn deine Liebe war ritterlich und edel, aber warum gestattetest du mir nicht, mich offen gegen dich auszusprechen? Ich versichere dich, daß ich niemals daran zweifelte, daß du Alles wüßtest, obgleich es mich in Erstaunen setzte, daß du, der du so stolz auf deine edle Geburt bist, mich zum Weibe begehrtest. Ich dachte mit keiner Silbe daran, daß man dich gekränkt haben konnte. Die Herzogin sagte mir, daß du von der Geschichte des Verbrechens meines Vaters volle Kenntniß habest, daß sie dir bis in die kleinsten Details mitgetheilt worden sei, und du nur den Wunsch hättest, daß ich der Sache nie, auch nicht im Ent-

ferntesten, erwähnte. Ich wunderte mich, Norman, daß ein Mann in deiner Stellung so leicht bereit war, einen derartigen, entsetzlichen Schandfleck zu übersehen, sie versicherte mir aber darauf hin, daß du mich so grenzenlos liebtest, daß du nicht ohne mich leben könntest. Ja, sie sagte noch mehr, — sie rieth mir, mich eines so vollkommenen Lebenswandels zu befleißigen, daß ich mir dadurch selbst den unantastbaren Adel, den Adel der Tugend, erwürbe.“

„Sagte sie dir das wirklich?“ fragte Lord Arleigh erstaunt.

„Ja, Norman, und dann sagte sie, daß du einmal, aber nur ein einziges Mal im Leben mit mir über den Gegenstand sprechen würdest, und zwar an unserem Hochzeitstage. An diesem Tage würdest du dir von mir die ganze Verbrechergeschichte meines Vaters erzählen lassen und darnach würde ich, wie eines vernünftigen Briefes, nie wieder zwischen uns Erwähnung geschehen.“

„Und du glaubtest ihr?“ fragte er.

„Ja, wie ich dir glaube. Wie konnte ich ihre Worte anzweifeln? Mein Glaube an sie war seltsam. Wie sollte ich auf den Gedanken kommen, daß sie mich hinterging? Ich sprach ihr mit Thränen in den Augen von meiner Befürchtung, daß die Neugier bei dir nachkommen würde, und sagte oft den Vorsatz, zu entdecken, aber sie wollte mich nicht fort lassen. Sie sagte mir, ich dürfte nicht grausam gegen dich handeln, denn du liebtest mich so innig, daß mein Verlust dir ein Todesstoß sein würde. Ich glaubte ihr und ließ Alles, gegen meine bessere Ueberzeugung, geschehen.“

„Ich wollte, du hättest mir davon gesprochen,“ sagte er zögernd.

„Sie schlug die Augen zu ihm auf.“

„Du verbotest mir ja, davon zu sprechen, Norman. Ich versuchte es so oft, mein Theurer, aber du siehest mich nicht dazu kommen.“

„Ich erinnere mich dessen wohl,“ gefand er zu, „aber, mein Lieblich, wie konnte ich ahnen, was du mir zu sagen hattest! Ich habe niemals geglaubt, daß irgend etwas Anderes als deine Armuth zwischen uns stand.“

„Sie schwiegen wiederum eine Zeit lang, — solcher Schmerz, wie sie ihn zu tragen hatten, bedurfte keiner Worte. Lord Arleigh brach

wieder das Schweigen.

„Wißt du mir jetzt alle Vorfälle aus deinem Leben, deren du dich irgend erinnern kannst, erzähle, Madeleine?“ sagte er.

„Ja, es sind ihrer nicht viele. Ich führte ein so einfaches Leben, Norman, das hat nur aus Schatt'n bestand. Zuerst, erinnere ich mich, daß ich als Kind in einem Häuschen im Walde lebte. Es lag unbedeutend im Walde, denn ich erinnere mich der Rüsse, die auf den Bäumen wuchsen, und der Eichelhägen und braunen Hasen. Mir schweben noch große Massen grünen Laubes, ein murrender Bach und der Gesang der wilden Vögel vor. Ich erinnere mich vergitterter Fenster, an denen sich der Ephen emporrankte. Mein Vater pflegte mit dem Gewehr über der Schulter nach Hause zu kommen, er war ein sehr hübscher Mann, aber er war weder zu meiner Mutter, noch zu mir jemals freundlich. Meine Mutter, Norman, war damals, wie sie es auch heute noch ist, geduldig, freundlich, sanft und ergeben. Ich habe nie eine Klage von ihr gehört. Sie liebte mich mit einer unendlichen Liebe, ich war ihr einziger Trost und that mein Möglichstes, um mich ihrer Liebe werth zu machen. Auch mein ganzes Herz gehörte ihr. Ich erinnere mich nicht, daß sie mir je ein unfreundliches Wort gesagt hätte, aber ich kann mir leicht tausend Beweise ihrer Nachsicht und Güte in's Gedächtniß zurückrufen. Ich wußte, daß sie fast Alles entbehrte, um nur für mich zu sorgen. Wie oft habe ich sie geduldig trockenes Brod essen sehen, während für meinen Vater und mich stets irgend ein kleiner Lederbissen vorhanden war. Die Erinnerungen an das Glück meiner Kindheit sind einzig und allein mit dem Andenken an meine Mutter verwebt. Ihrer kann ich nur mit Dank und Freude gedenken.“

Dann fuhr sie, als hätte sie Mühe, ihre Gedanken wieder zu sammeln, fort: „Ich erinnere mich noch einer anderen Person, ich weiß zwar nicht, wer und was er war, doch ist mir dunkel, ahnste es ein Arzt gewesen sein. Er pflegte mich oft zu besuchen und sich mit mir zu amüsiren. Dann kam ein schmerzlicher Tag. Was geschehen war, weiß ich nicht, ich sah meinen Freund von da ab nie wieder.“

Er sah sie erkannt an.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurztitel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 25. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 220.—, per Mai-Juni 221.—, per Juni-Juli 223.—, Roggen per April-Mai 150.—, per Mai-Juni 147.50, per Juni-Juli 147.50. Hafer loco 68.25, per April-Mai 67.80, per Mai-Juni 67.80, per Sept.-Okt. 65.75. Spiritus loco 50.75, per April-Mai 50.80, per Juni-Juli 51.80, per Aug.-Sept. 53.60. Hafer per April-Mai 137.50 per Mai-Juni 138.—. Wollig.
Rhein, 25. Apr. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 25.—, loco fremder 23.50, per Mai 22.20, per Juli 22.30. Roggen loco hiesiger 17.—, per Mai 15.—, per Juli 15.20. Hafer loco hiesiger 15.50 per April 15.50. Hafer loco 37.—, per Mai 35.30, per Okt. 34.80.
Hamburg, 25. Apr. Schlußbericht. Weizen fest, per April-Mai 224 G., per Juni-Juli 222 G., per Juli-Aug. 222 G. Roggen per April-Mai 153 G., per Juni-Juli 149 G., per Juli-August 149 G.
Bremen, 25. Apr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 10.25, per Mai 10.30, per Juni 10.40, per Sept. 10.95, per Aug.-Dez. 11.10. Ruhig.

Paris, 25. Apr. Weizen per April 97.50, per Mai 97.—, per Juni 96.50, per Juli 96.—, per Sept. 93.25. Spiritus per April 60.50, per Mai 61.—, per Juni 61.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 67.75, per Mai 67.75, per Juni-August 67.75. Mehr 3 Marken, per April 68.—, per Mai 67.75, per Juni-August 68.—. Mehr 8 Marken, per April 67.75. Weizen per April 32.75, per Mai 32.75, per Juni-August 32.50, per Juli-August 32.25. Roggen per April 19.50, per Mai 19.50, per Juni-August 19.25, per Juli-August 19.—.
Amsterdam, 25. Apr. Weizen —, per Mai —, per Nov. 324. Roggen per Mai 188, per Okt. 195.
Antwerpen, 25. Apr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Fest. Raffinirtes, Type weiß disponibel 26 1/2 S., 26 1/2 S., April — S., 26 1/2 S., Mai — S., 26 1/2 S., Septbr. — S., 27 1/2 S., Sept.-Dez. 28 1/2 S., 28 1/2 S.
London, 25. Apr. (11 Uhr.) Consols 94 1/2, Lombarden —, Italiener —, 1873er Russen 77 1/2.
London, 25. Apr. (2 Uhr.) Consols 94 1/2, fund. Amerik. —.
Liverpool, 25. Apr. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 Ballen. Steiger. Auf Zeit fest.
New-York, 24. Apr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 11, dto. in Philadelphia 11, Mehl 5.10, Weizen (old mixed) 57, rother Winterweizen 1.35, Kaffee, Rio good fair 15 1/4, Havana.

London, 24. Apr. Das Post-Dampfschiff „Germann“, Kapitän A. de Simon, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 13. April von New-York abgegangen war, ist heute 10 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 11 Uhr Vormittags die Reise nach Bremen fortgesetzt. — Der „Germann“ überbringt 118 Passagiere und volle Ladung. — (Mitgeteilt durch R. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer in O.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Baromet. d. d. d. d. d.
April 25. Morg. 7 Uhr	739.2	+12.3	80	bedeckt	trüb.
Nachts 9 Uhr	740.7	+10.4	91	"	"
April 26. Morg. 7 Uhr	742.4	+11.2	90	"	"

Bürgerliche Rechtspflege.

W. 820. Nr. 3788. Karlsruhe.
In Sachen der Leonhard Wögel Eheleute in Braubach, vertreten durch Christine Stoll Witwe von Heidelberg, Kläger, gegen das Bankhaus G. Schmitt & Co., vertreten durch F. Girndt in New-York, Beklagten, wegen Forderung.
Anwalt Wagner hat unter Vollmachtvorlage in seiner Klage vom 10. November v. J. und deren Nachtrag vom 4. d. M. vorgetragen:
Die Kl. Ehefrau habe auf Ableben ihres Vaters, des Bahnmanns J. Stoll in Heidelberg, von ihrer Mutter, der Witwe des Lehteren, ein Gleichstellungsgeld von M. 781.28 zu fordern. Zu Erhebung u. Einsetzung dieses Betrags hätten die Kl. Eheleute dem best. Bankhaus, dieses dem Bankhaus E. Külle dahier u. lehteres dem Bankhaus Runk u. Comp. in Heidelberg Auftrag erteilt; von lehterem Bankhaus sei das Gleichstellungsgeld im Gesamtbetrag von M. 797.16 erhoben und an das Bankhaus E. Külle, welches in laufender Rechnung mit der best. Firma sehe, abgeliefert worden. Das Bankhaus E. Külle habe die best. Firma von Eingang des Betrags, u. davon, daß es sich zu Gunsten der lehteren damit in laufender Rechnung befaßt habe, behufs nenniger Auszahlung der erhobenen Summe an die Kläger benachrichtigt. Das best. Bankhaus habe indessen die Auszahlung nicht bewirkt, vielmehr sei dessen Vertreter F. Girndt mit Schulden überladen fähig geworden und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Nachdem nun auf ein Contocorrentgutheben des best. Bankhauses bei der Firma E. Külle dahier im Betrag von beiläufig M. 2000 zu Gunsten der Ansprüche der Kläger Sicherheitsarrest gelegt worden, werde der Antrag gestellt, das best. Bankhaus unter Kostenverfallung zur Zahlung des Betrags von M. 797.16 nebst 5% Zins vom Klagezustellungstag an die Kläger binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden zu verurtheilen. Es ergeht daher

Reiboldt II.;
1. 1 Brl. Ader im Mittelwegmann, neben Aufhäuser und Joh. Meißel;
2. 2 Brl. Ader zu Hamm, neben Gottlieb Wehgoldt und ewang. Schule;
3. 3 Brl. Ader auf der Leinfelsstraße, neben Graben u. Georg Müller;
4. 2 Brl. Baumgarten hinter den Gärten, neben Aufhäuser und Georg Hördt.
B. Eva Katharina Bieger, Ehefrau des Landwirts Peter Glod von Lügelsachsen:
1. 2 Brl. Ader in der Steig, neben Jakob Pfingstbörner und Jakob Reiboldt;
2. 1 Brl. Ader zu Hamm, neben ewang. Schule und Leonhard Frickinger;
3. 1 Brl. Ader im Hordrad, neben sich selbst und Adam Diebisch;
4. 1 Brl. 30 Rth. Ader allda, neben sich selbst und Philipp Krämer;
5. 1 Brl. 24 Rth. Ader im 30ten Gewann, neben Friedrich Bieger II. u. Georg Adam Frang;
6. 3 Brl. Ader zu Hamm, neben Georg Hördt und Georg Wolf.
C. Anna Margaretha Bieger, Ehefrau des Bürgermeisters Georg Klotz von Lügelsachsen:
1. 1 Brl. 20 Rth. Ader im Rosengarten, neben Hirsch Rothschild u. Jakob Reiboldt;
2. 2 Brl. Ader zu Hamm, neben Peter Glod und Friedrich Bieger II.;
3. 3 Brl. Ader im Höfbergewann, neben sich selbst und Peter Koch III.
D. Katharina Margaretha Bieger, Ehefrau des Landwirts Johann Schröder III. von Lügelsachsen:
1. 2 Brl. Ader auf den Ritters, neben Peter Glod und Jakob Diebisch;
2. 1 1/2 Brl. Ader zu Hamm, neben Jakob Reiboldt und Georg Herß;
3. 1 1/2 Brl. Ader auf der Elawie, neben Johannes Schmitt und Gottlieb Schröder;
4. 2 Brl. Ader zu Hamm, neben Friedrich Wehgoldt und Georg Gader;
5. 1 Viertel Ader auf dem Wasserbett, neben Georg Schröder I. und Friedrich Fuchs;
6. 1 Brl. Juchtsbergarten auf der kleinen Seite, neben Valentin Fitzer und Michael Wolf.

Rechte, soweit sie nicht angemeldet worden sind, dem Großh. Domänenfiskus gegenüber als dem jetzigen Besitzer für verloren erklärt.
Baden, den 16. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Schönau.
Ganten.
W. 818. Nr. 7328. Konstanz. Gegen Kaufmann Karl Weid von Konstanz haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 22. Mai d. J., früh 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenbet würden.
Konstanz, den 20. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Schönau.

W. 846. Nr. 3752. Staufen. Gegen den Nachlaß des Steinhausers Martin Mayer von Pfaffenweiler haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 11. Mai 1878, Vormittags 8 1/2 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenbet würden.
Staufen, den 23. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Hildbrant.

W. 828. Nr. 21.135. Karlsruhe. Nachdem gegen den künftigen Waisenrichter Christian Fröhlinger von hier durch die selbige Erkenntnis vom Heutigen Gant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 14. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr (Zimmer Nr. 11).
Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erscheidenden beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Inkassogewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugelenbet werden.
Karlsruhe, den 16. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Rothweiler.
W. 765. Nr. 3108. St. Blasien. Es werden alle jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse der Verlassenschaft des Jakob Schlegel von Schlaten bis zur Liquidationstagfahrt, und auch seitdem geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen.
St. Blasien, den 9. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Birmingen.
W. 766. Nr. 6910. Birmingen. Etwasigen Schulden des Fabrikanten Louis Fuchs hier, gegen den wir heute Gant erkannt haben, wird aufgegeben, ihre Schuldenbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Herrn Kaufmann Djauder hier, als provisorischen Massepfleger, anzubringen.
Birmingen, den 19. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Dr. Krems.
Bermögensabsonderungen.
W. 833. Nr. 3829. Karlsruhe. Die Ehefrau des Julius Hofmeier von Spöck, Magdalena, geb. Bader, hat, nachdem sie das die Vermögensabsonderung zu öffentlicher Urtheil vom 14. Juli 1877 nicht redigiert hat vollziehen lassen, abermals Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren genannten Ehemann erhoben, zu deren Verhandlung in öffentlicher Sitzung Tagfahrt auf Montag den 27. Mai 1878, Vormittags 8 Uhr, im Saale der Civilkammer dahier (Zustiftungsgebäude am Akademieplatz) anberaumt ist. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 24. April 1878.
Großh. b. Kreis- und Hofgericht.
Bieland.

1. Zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf die am Montag den 3. Juni 1878, Morgens 8 Uhr, im Saale der Civilkammer dahier, neues Gerichtsgebäude, Akademieplatz Nr. 7, stattfindende öffentliche Gerichtsitzung anberaumt.
2. Nachricht hiervon erhält der best. Theil mit der Aufforderung, in der angelegten Tagfahrt mit einem unabweislich zu bezeichnenden Anwalt zu erscheinen oder durch einen solchen sich vertreten zu lassen, widrigenfalls die Klage als unzulässig angesehen werden, in der Sache selbst aber, unter Berufung des best. Theiles in die Kosten nach dem Gesuch der Klage, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde. Zugleich wird dem best. Theil aufgegeben, einen am Ort des Gerichtshofes wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Karlsruhe, den 22. April 1878.
Großh. b. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Bieland.

W. 770. Nr. 5882. Wiesloch. J. S. Baruch Kaufmann von Baierthal gegen unbekannte Dritte, Aufforderung betr.
Franz Baier II. von Diebheim, gegen welchen von dem aufseherungskläger Liegenschaftsvollstreckung erwirkt wurde, befißt auf der Gemarkung Altwiesloch 1 Viertel 87 Ruthen Ader im Diebheimer Bruch, neben Georg Pfeiffer und Peter Scherer. Diejenigen, welche an diesem Grundstücke dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 8 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem neuen Erwerber gegenüber für erfolglos erklärt werden.
Wiesloch, den 16. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
May.

W. 798. Nr. 6073. Baden. J. S. Großh. Domänenfiskus gegen unbekannte Personen, dingliche Rechte an Liegenschaften betr.
Nachdem auf die öffentliche Vorladung vom 7. Dezember v. J. Rechte der genannten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften mit Ausnahme bezüglich der Grundstücke auf Plan II Nr. 96 und 108 nicht geltend gemacht worden sind, werden diese

W. 786. Nr. 20.558. Karlsruhe. In Anwendung des § 1060 der b. Pr.Ord. wird die Vermögenabsonderung zwischen dem Gantpflichtigen Schuhmacher Johann Albrecht Petri von hier und seiner Ehefrau Adolphine, geb. Müller, ausgesprochen.
Karlsruhe, den 18. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Rothweiler.
W. 704. Nr. 6087. Breisach. Die Gant gegen Wih. Bühler, Weber von Breisach, btr. Beschluß.
Nach Anstift des § 1060 Pr.Ord. wird erkannt:
1. Die Ehefrau des Gantmanns, Christine, geb. Fiedler, von Breisach sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern.
2. Ergeht Anstiftbekenntnis.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis zur künftigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Breisach, den 18. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Wöhner.
W. 737. Nr. 4477. Eriberg. Gemäß § 1060 b. Pr.Ord. wird ausgesprochen:
Die Ehefrau des Gemeindefiskus Amaliam Altkenbach von Freiwangen, Josefa, geb. Wehrle, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern.
Eriberg, den 16. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.
Verschollenheitsverfahren.
W. 725. Nr. 8944. Rastatt. Die Verschollenheitsklärung des Josef Kreidewitz von Hirschheim betr. Beschluß.
Nachdem Josef Kreidewitz von Hirschheim sich auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Februar 1877, Nr. 3107, nicht gemeldet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen der Beneficentia Johanna und Katharina Kreidewitz in Hirschheim in fürsorglichen Besitz gegeben.
Rastatt, den 11. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Weiler.
J. Ruhn.
Entmündigungen.
W. 736. Nr. 4494. Eriberg. Durch die selbige rechtskräftige Erkenntnis vom 6. v. M., Nr. 2750, wurde Landwirt Wilhelm Moosmann von Schönach wegen Gemüthschwäche entmündigt und als Vormund desselben Landwirt Matthäus Dold von Schönach bestellt.
Eriberg, den 16. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Singer.
W. 726. Nr. 8922. Rastatt. Die Entmündigung des Dionys Bittel von Muggensturm btr. Beschluß.
Dionys Bittel von Muggensturm wurde durch die selbige Erkenntnis vom 14. Febr. d. J., Nr. 3895, wegen Gemüthschwäche entmündigt und Philipp Ulser von Muggensturm zu dessen Vormund ernannt.
Rastatt, den 11. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Weiler.
J. Ruhn.
Erbsverordnungen.
W. 757. Wetzheim. Johann Thomas Kachel von Dertingen, Sohn des + Johann Kachel und der am 20. Dezember 1877 verstorbenen Anna Elisabetha Diehm, geborene Schäfer, in zweiter Ehe lebend mit Johann Diehm, Tagelöhner von da, ist zur Erbschaft im Nachlasse seiner genannten Mutter berufen.
Der selbe ist vor mehreren Jahren nach Australien ausgewandert und dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, oder seine Rechtsfolger, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an genannte Erbschaft binnen drei Monaten bei unterfertigten Theilungsbeamten um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist der selbige Erbschaft würde denjenigen zugewiesen werden, denen er zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wetzheim, den 10. April 1878.
G. J. A. Notar.
Handelsregister-Einträge.
W. 768. Nr. 2670. Waldkirch. Die Fährbahn der Handelsregister betr. Beschluß. In D. B. I des Genossenschaftsregisters: Generalschreiber Waldfisch, eingetragene Genossenschaft. In letzter Generalversammlung wurde J. S. Schindler dahier als Kassier und Alexander Bruber als Kontrolleur gewählt.
Waldkirch, den 9. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Sperl.
Strafgerichtsspflege.
Urtheilverhandlungen.
W. 745. Nr. 6888. Donauersingen. J. U. S. gegen Josef Preis von Fürstberg wegen unerlaubter Auswanderung.
Wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Josef Preis von Fürstberg sei der unerlaubten Auswanderung schuldig und deshalb in eine Geldstrafe von 60 Mark, sowie zur Zwangung der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs zu verurtheilen.
S. R. B.
So geschähen,
Donauersingen, den 12. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
S. P. F.
W. 797. Nr. 6020. Baden. J. U. S. gegen Michael Müller von Altheim, wegen Notstandsverloren.
Dem die selbige wegen mehrfacher Notstandsverloren in Untersuchung stehenden Michael Müller von Altheim wird hiermit eröffnet, daß sein Vermögen durch Verfügung vom 8. l. Mts. mit Beschlag belegt wurde.
Baden, den 20. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Seib.
Lind.

W. 757. Wetzheim. Johann Thomas Kachel von Dertingen, Sohn des + Johann Kachel und der am 20. Dezember 1877 verstorbenen Anna Elisabetha Diehm, geborene Schäfer, in zweiter Ehe lebend mit Johann Diehm, Tagelöhner von da, ist zur Erbschaft im Nachlasse seiner genannten Mutter berufen.
Der selbe ist vor mehreren Jahren nach Australien ausgewandert und dessen derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, oder seine Rechtsfolger, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an genannte Erbschaft binnen drei Monaten bei unterfertigten Theilungsbeamten um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist der selbige Erbschaft würde denjenigen zugewiesen werden, denen er zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wetzheim, den 10. April 1878.
G. J. A. Notar.
Handelsregister-Einträge.
W. 768. Nr. 2670. Waldkirch. Die Fährbahn der Handelsregister betr. Beschluß. In D. B. I des Genossenschaftsregisters: Generalschreiber Waldfisch, eingetragene Genossenschaft. In letzter Generalversammlung wurde J. S. Schindler dahier als Kassier und Alexander Bruber als Kontrolleur gewählt.
Waldkirch, den 9. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Sperl.
Strafgerichtsspflege.
Urtheilverhandlungen.
W. 745. Nr. 6888. Donauersingen. J. U. S. gegen Josef Preis von Fürstberg wegen unerlaubter Auswanderung.
Wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Josef Preis von Fürstberg sei der unerlaubten Auswanderung schuldig und deshalb in eine Geldstrafe von 60 Mark, sowie zur Zwangung der Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs zu verurtheilen.
S. R. B.
So geschähen,
Donauersingen, den 12. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
S. P. F.
W. 797. Nr. 6020. Baden. J. U. S. gegen Michael Müller von Altheim, wegen Notstandsverloren.
Dem die selbige wegen mehrfacher Notstandsverloren in Untersuchung stehenden Michael Müller von Altheim wird hiermit eröffnet, daß sein Vermögen durch Verfügung vom 8. l. Mts. mit Beschlag belegt wurde.
Baden, den 20. April 1878.
Großh. b. Amtsgericht.
Seib.
Lind.